Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.
—
Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr. 15 sgr., für ganz
Preußen 1 Rthlr. 24 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile

№ 159. Sonnabend den 10 Juli. 1852.

Inhalt.

Berlin, den 9. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Gesandten in Kopenhagen, Freiherrn von Werther, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem General-Konsul für Belgien, Regierungs-Rath Grafen Friedrich zu Eulenburg und dem katholischen Pfarrer und Dechanten Friedrich Bläser zu Rübenach im Kreise Koblenz, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Schulvorsteher Neumann zu Dorfbach, Kreises Waldenburg, und dem berittenen Gendarmen Ernst Friedrich Maaß III. von der 2ten Gendarmerie-Brigade, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Handlungsgehülfen Julius Hermann Schröder zu Potsdam, die Rettungs-Medaille am Bande; dem Kreis-Physikus Dr. von Meyern zu Groß-Bodungen, Regierungs-Bezirk Erfurt, den Charakter als Sanitäts-Rath; dem Ober-Amtmann Rentier zu Westeregeln und dem Ober-Amtmann Hincke zu Zilly, im Regierungs-Bezirk Magdeburg, den Charakter als „Amts-Rath" zu verleihen; so wie dem ordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität zu Breslau, Dr. Oehler, die nachgesuchte Entlassung aus seinem bisherigen Dienstverhältnisse zu ertheilen.

Der Unter-Staats-Secretair im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, von Pommer-Esche, ist nach Westfalen und der Rheinprovinz, und Se. Excellenz der Großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Staats-Minister, Graf von Bülow, nach Stettin abgereist.

Telegraphische Depesche des Staats-Anzeigers.

Paris, den 6. Juli. Nach einem Bericht des Marine-Ministers sind 1609 Galeeren-Sträflinge und Rückfällige nach Cayenne bereits abgeführt, im Ganzen sind gegen zweitausend Individuen für diese Strafkolonie bestimmt. Der Bagno zu Rochefort ist eben feierlich geschlossen worden.

Paris, den 7. Juli. Der „Moniteur" erklärt heute, dem Gerüchte, daß in einem Regiment ein Komplott entdeckt worden, liege nichts Ernstliches zum Grunde. Die Armee werde, wie bisher, fest und pflichtgetreu bleiben.

Telegraphische Korrespondenz des Berl. Büreaus.

Paris, den 6. Juli. Dem diplomatischen Corps, so wie dem Staatsrath, stehen Veränderungen bevor.

Deutschland.

☾ Berlin, den 8. Juli. Der General v. Lindheim und der Graf Münster sind bereits nach Stettin abgegangen, um sich dem Kaiser von Rußland bei seiner Ankunft zur Disposition zu stellen. Morgen Nachmittag begiebt sich der König ebendorthin, um seinen Schwager bei seiner Landung zu begrüßen und hierher zu geleiten. Wie es heißt, wird die Königin und eben so auch die Kaiserin von Rußland dem Könige bis Berlin das Geleit geben, alsdann aber nach Charlottenburg gehen und dort die Rückkehr des Königs und des Kaisers abwarten.

Die Absicht des Hofes, heute im Opernhause der Vorstellung der „Satanella" beizuwohnen, ist wiederum aufgegeben worden; dagegen ist heute Morgen der Mademoiselle Rachel der Befehl zugegangen, diesen Abend im neuen Palais zu Potsdam vor dem Hofe zu spielen und das Trauerspiel: „Les Horaces" zur Aufführung zu bringen. Mademoiselle Rachel ging bereits Vormittags 11 Uhr mit ihrer Gesellschaft, von der immer gesagt wird — aber Niemand übernimmt die Verantwortung — die Mitglieder derselben gehörten den „ersten" Bühnen von Paris an, nach Potsdam ab.

Gestern Nachmittag hatte der Hof auf der Havel einen großartigen und glänzenden Wasser-Corso veranstaltet. Zahllose, reich geschmückte Gondeln, unter denen sich die des Prinzen Carl auszeichneten, bedeckten das Wasser. Außer den Mitgliedern des Königshauses und den am Hofe weilenden Fürstlichen Gästen, waren viele hohe Persönlichkeiten und außerdem die Offiziere der Potsdamer Garnison bei dieser Festlichkeit zugegen.

Morgen Vormittag wird der vor einigen Tagen hier eingetroffene Dänische Gesandte v. Bjelke in einer Audienz vom Könige empfangen werden. Der Ministerpräsident v. Manteuffel wird Sr. Majestät den Gesandten vorstellen.

Die Entbindung der Königin von Sardinien von einem Prinzen ist unserm Hofe notificirt worden.

Der Bundestagsgesandte v. Bismarck-Schönhausen ist heut von Wien hierher zurückgekehrt und überbringt dem Könige ein eigenhändiges Antwortschreiben des Kaisers von Oesterreich.

Um 11 Uhr Vormittags ging Herr von Bismarck mit dem Minister des Innern zum Könige nach Sanssouci. — Beide Herren wurden vom Könige zur Tafel gezogen und kehrten erst gegen 8 Uhr Abends hierher zurück.

Der Prinz Friedrich von Hessen hat der Prinzessin Anna einen Perlenschmuck von bedeutendem Werthe zum Brautgeschenk gemacht. Prinzessin Carl hat von dem Prinzen ein höchst kostbares Armband erhalten; ebenso auch die Prinzessin Louise. Die Gouvernante der Prinzessin Anna, Fräul. v. Reyher, und die Hofdame der Prinzessin Louise, Fräul. v. Röder, erfreute der Prinz ebenfalls mit goldenen Bracelets. — Die Einsegnung der Prinzessin Anna findet, soweit jetzt bestimmt, am Geburtstage des Königs statt, und die Vermählung des hohen Brautpaares soll kurze Zeit darauf gefeiert werden.

Gut unterrichtete Personen erzählen, daß die süddeutschen Staaten im Geheimen Agenten mit dem Auftrage nach Wien geschickt haben, die finanziellen Verhältnisse des Kaiserstaates einer genauen Prüfung zu unterwerfen und zu erforschen, ob er wirklich im Stande sei, die Garantie zu leisten, die er zugesichert. — Jetzt darf man sich in der That nicht mehr wundern, daß diese kleinen Staaten sich so weit mit Oesterreich und seinen Plänen eingelassen haben! Hoffentlich werden ihnen aber nun die Augen aufgethan, wenn anders nicht die Agenten aus ihrem Incognito heraustreten und Handgeld nehmen.

Der Bundestag hat beschlossen, daß die Kosten, welche die Wiederherstellung der in der Revolutionszeit etwas mitgenommenen Festung Rastatt nöthig macht, von der Bundeskasse getragen werden sollen.

Der hiesige Magistrat ist in seiner gestrigen Sitzung den Vorschlägen der gemischten Commission für die Reorganisation des Armenwesens pure beigetreten. Es steht zu erwarten, daß auch der Gemeinde-Rath diesen Beschlüssen seine Zustimmung ertheilen werde, da viele Mitglieder desselben der Commission angehörten. In kurzer Zeit wird also unser Armenwesen eine gewaltige Umgestaltung erfahren.

Das gegenwärtig zwischen dem Magistrate und dem Gewerberathe geordnete Ressortverhältniß verspricht den besten Erfolg für die Entwickelung des gesammten gewerblichen Lebens. Es ist zu wünschen, daß der Grundgedanke der Communal-Verwaltung, Belebung und Kräftigung des Innungswesens zu erwirken, allgemeinen Anklang finden möchte.

Berlin, den 7. Juli. Nach der „Wehr-Zeitung" lautet der Trinkspruch, den Se. Majestät der König bei dem Diner am 30. v. M. in Köln auf Se. königl. Hoheit den Prinzen von Preußen ausbrachte, wie folgt: „Heut vor drei Jahren wurde die schmählichste Rebellion, welche das viel betrübte deutsche Vaterland betrübt hat, in offenem Felde niedergeschlagen und besiegt. Es ist gut und nothwendig, daß wir solche Tage uns in das Gedächtniß zurückrufen. Darum, meine Herren, ergreifen Sie Ihr Glas und trinken mit mir kräftig und herzlich auf das Wohl des Feldherrn, meines Bruders, des Prinzen von Preußen, und aller seiner treuen Helfer!" Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen erwiederte etwa folgende Worte: „Ich weiß, daß, wo der König gesprochen hat, es mir nicht ziemt, auch noch das Wort zu ergreifen, vorzüglich in einem Augenblicke, wo mir die Worte fehlen, um meinen Dank für eine Ehre auszusprechen, wie sie mir fast noch nie zu Theil geworden ist. Dennoch wage ich es, meinem Könige und Herrn meinen tiefgefühlten Dank für mich und für die Truppen der Provinzen auszusprechen, in denen ich, für meines Bruders Majestät, den Militairbefehl führe, so wie für alle die, welche damals unter meinem Befehle standen. Die Freudigkeit und die Treue, mit denen diese Provinzen in diesen Tagen dem Könige entgegengekommen sind, darf ich für diesen engeren Kreis in den Ruf zusammenfassen: „Es lebe unser König und Herr!"

— Es war noch nach Erlaß des neuen Strafgesetzbuches zweifelhaft, ob die bei uns jetzt gesetzlich erfolgte Aufhebung der Prügelstrafe auch als Disciplinarstrafe gegen Gefangene nicht zulässig sei. Der Minister des Innern hat sich neuerdings in einem den Strafanstalts-Vorstehern zugegangenen Erlasse dahin ausgesprochen, daß körperliche Züchtigung gegen Gefangene, welche wegen Vergehen verurtheilt sind, gar nicht angewandt werden dürfe; dieselbe soll im Allgemeinen nur bei Personen, die wegen Verletzung des Eigenthums zu Gefängnißstrafen verurtheilt sind, als Disciplinarstrafe im Interesse der Hausordnung zur Anwendung kommen, jedoch auch hier nur Ausnahmsweise und nur dann, wenn sie schon vorher ein Mal wegen eines ähnlichen Vergehens oder Verbrechens zu einer Strafe verurtheilt worden sind. (Berl. N.)

— Die zu den trigonometrischen Messungen an der Preußisch-Polnischen Grenze kommandirten Offiziere des großen Generalstabs sind, nachdem die Arbeiten derselben für dieses Jahr dort beendigt sind, vor einigen Tagen wieder hierher zurückgekehrt.

Potsdam, den 4. Juli. Das anmuthig im Walde belegene Restaurations-Etablissement Kuhfurth, in der Nähe des Wildparks, ist für den gastlichen Verkehr geschlossen, wie wir vernehmen, wegen einer unendlichen Menge von Prozessionsraupen, welche sich dort wieder eingefunden haben. Sie sollen bereits in den Hof und das Haus gedrungen sein. Von den Bäumen sucht man sie abzuhalten, indem man die Bäume mit Theer bestreicht; aber wenn Tausende daran festkleben und ihren Tod finden, so steigen andere Tausende darüber hinweg und der Baum, den sie so im Sturmschritt erobern, ist unrettbar verloren. Auch in der Nähe des Elysiums am Pfingstberge zeigen sie sich schon. (Zeit.)

Breslau, den 5. Juli. Heute Nachmittags, zwischen 4 und 5 Uhr, war die Herrenstraße Zeuge eines gräßlichen Schauspiels. Um diese Zeit stürzte ein ungefähr 15 Jahre alter Knabe von der Höhe des Elisabeththurmes auf das Straßenpflaster herab. Derselbe hatte vermuthlich aus Neugierde den Thurm erstiegen. Dort soll er aus einem der Schalllöcher, dicht unter den Glocken, sich zu weit herausgebogen haben und in Folge dessen verunglückt sein. Der Unglückliche fiel an der westlichen Seite des Thurmes auf das Trottoir in der Her-

---

Der Mulatte.

(Fortsetzung aus Nr. 157.)

Endlich erschienen die Arbeiter und der Kaffeepflanzer hoffte sich bei dieser Gelegenheit schadlos halten zu können. Herr von Longfort war erstaunt über eine so bedeutende Anzahl von Sklaven auf einer Besitzung, die mehr als ärmlich aussah, und sich gegen den ehrwürdigen Greis, Besitzer, Geschäftsmann und Wucherer wendend, wünschte er ihm Glück zu dem, was er seine Armuth nannte. Nikol lachte. Die Anzahl der Sklaven belief sich auf dreißig, Männer und Weiber zusammen, und, was nicht wenig auffallend war, kein einziger war Neger.

Diese jungen Sklaven waren in einer Linie aufgestellt, die meisten auf ihre Werkzeuge gestützt. Sie waren im Alter von dreizehn und fünfundzwanzig Jahren; ihre Gesichtszüge, in der That merkwürdig, durch eine weiche Regelmäßigkeit und durch die kräftige, gesunde Farbe der Haut, übrigens war ihnen die Verdummung und Erniedrigung deutlich aufgeprägt. Diese Wesen lebten, aber man kann nicht sagen, daß sie dachten. Es war die Jugend, die Mannbarkeit, aber eben unausgebildet wie die Kindheit.

Ganz bei Seite, allein, saß unter einer Tamarinde ein großes Mädchen, anders gekleidet wie die übrigen und zwar in der Art wie die farbigen Frauen von St. Pierre, das Auge glänzend und auf den Schauplatz der Handlung gerichtet. Der Kommandeur dieser sonderbaren Arbeitergruppe, mit einer Peitsche bewaffnet, forderte sie in roher Weise auf in die Reihe zu treten. Sie verweigerte es.

Julie ging zu ihr hin und frug warum sie nicht gehorchte.

Fräulein, erwiderte die Mulattin, ich habe in der Stadt die Lust und die nöthige Stärke zu der Arbeit verloren, die man mir jetzt aufbürden will. Außerdem habe ich Gram und Kummer. Ich lasse mich schlagen, wie sie sehen, und was das Drolligste dabei ist, setzte sie mit einem eigenthümlichen Blick hinzu — der, welcher mich schlägt, ist mein Bruder, und der mich schlagen läßt, ist mein Vater.

Sie zeigte dabei auf Herrn Nikol.

Miserables Geschöpf! rief der Europäer, indem er den Stock erhob.

Die Mulattin rührte sich nicht.

Der Stock sollte auf sie niederfallen — Fräulein von Longfort hielt ihn fest.

Ich kaufe dieses Mädchen, rief sie, Herr Nikol wird ihr dann wohl verzeihen.

Wie heißt du, meine Gute? fragte sie die Sklavin.

Man nennt mich Flora. Ich habe in St. Pierre einen Laden gehabt.

Willst du mir folgen?

Ueberall, wohin sie wollen.

Es bleibt dabei, du gehörst mir und du wirst zufrieden sein.

Der Kauf wurde bald geschlossen und man begab sich auf den Rückweg.

Flora setzte sich hinter einen der beiden Sklaven aufs Pferd, und so stieg die kleine Truppe rasch bergab.

Die erste Sorge Juliens, nachdem sie ihrer neuen Dienerin Zeit gelassen hatte sich zurecht zu finden, war, sie in ihre Stube zu nehmen und in Gegenwart der Madame Dupuis zu befragen über das, was sie von dem neuen Amt, das sie übernommen, etwa schon wüßte. Flora setzte diesen hohen Gerichtshof durch die Vielseitigkeit ihres Wissens, und besonders durch die noble Art mit der sie auf Alles antwortete, höchlich in Erstaunen. Eine solche Wahl der Ausdrücke, eine solche Entwickelung der Gefühle, brachten Julie und die alte Gouvernante ganz außer sich. Julie sagte, sie habe ein wahres Wunder gefunden; Madame Dupuis behauptete, daß man seit Menschengedenken niemals gehört habe, daß eine Sklavin sich mit solchem Anstand und solcher Reinheit ausdrücken könne, und sie sähe an diesen Zeichen wohl, daß man sie in St. Domingo nicht getäuscht habe, wenn man ihr das Ende der Colonien geweissagt habe. Was aber Flora vollends die Zuneignng ihrer Herrin verschaffte, das war die außerordentliche Zurückhaltung, mit der sie sich über Herrn Nikol äußerte. Sie gestand sogar, daß sie sich den Fehler lange nicht verzeihen werde, den sie begangen, indem sie im Zorn so schwere Anklagen gegen ihn erhoben habe.

Flora war sehr glücklich nach Ramier versetzt zu sein, schon deßwegen weil sie dadurch jener Einsamkeit entrissen war, wo sie von jeder Verbindung abgeschnitten, nur Bäume und Vögel zur Gesellschaft hatte; denn ihre Unglücksgefährten flohen sie, weil sie sie nicht verstanden, oder weil sie sie im Verdacht hatten Zauberei zu treiben. Sie hoffte, daß sie in der Ebene bisweilen etwas von St. Pierre hören werde, und daß vielleicht der Zufall, oder ein anderer guter Gott, sie mit Marius zusammen führen könne, der, wie sie wußte, in Longforts Hause bekannt war. Als sie nun erfuhr, daß er in ihrer Nähe sei, nur einige hundert Schritte entfernt, hinter jenem Hügel, der Ramier und Estrella scheidet, so wäre ihre Freude beinahe in Wahnsinn übergegangen — sie liebte wirklich und um so leidenschaftlicher, da sie unglücklich liebte.

Aber wenn er auch da war, auf der andern Seite des Bischen Erde, so war er dort mit einer Frau, mit einer Frau, die die seinige war, die er zu lieben schien, die er vielleicht wirklich liebte — und das Lächeln Floras verschwand, wie die Sonne hinter Wolken. Sie fühlte, daß sie sich mit ihrem Hoffen zu sehr beeilt hatte. Wenn man mit Wahnsinn liebt so zweifelt man auch nicht an dem Unmöglichen, und ohne recht zu wissen was sie that, wand sie ihren schönsten Madras um die Stirn und schlug den Weg nach Estrella ein. Wir dürfen nicht vergessen zu sagen, daß ihr schönster Madras nicht sonderlich schön war. Ihres glänzenden Anzuges von ehemals hatte sich ihr Vater bemächtigt. Flora hatte nichts behalten als den Glasschmuck, den sie über den Knöcheln trug. Sie war also schlecht gekleidet; aber so wie sie war, war sie doch immer Flora, die Königin der Mulattinnen, wie sie Herr Carl von Longfort genannt hatte.

Unterwegs, indem sie sich die Vergangenheit zurückrief, um die Gegenwart besser zu begreifen, fragte sie sich, ob der Tod des Grafen, der unaufgeklärt und ungestraft geblieben war, nicht etwa zufällig mit den Intriguen, die sie geknüpft hatte, zusammenhänge. Wenn sie an die geheimnißvolle, schreckliche, wilde Art dachte, mit der der junge Mann hingerafft worden war, so stiegen ihr sonderbare Vermuthungen auf. Es schien ihr, daß diese Rache eher diesen Namen, als einen andern tragen könne, und nach der Kenntniß, die sie von Marius Cha-

renstraße nieder; sein Kopf ward zerschmettert. Alsbald sammelte sich um den Verunglückten eine zahllose Menschenmenge. Niemand kannte ihn. Die Leiche wurde nun in das Hospital gebracht und daselbst näher untersucht. Der junge Mensch war hierher gekommen, um als Lehrling in eine Handlung einzutreten.e Ein Brieftasche, die man bei ihm fand, ergab seinen Namen: Karl Stern, Sohn des Rabbiners zu Strzelno in der Provinz Posen. (Krzztg.)

Stettin, den 6. Juli. Der regierende Vladika von Montenegro traf heute mit dem Dampfschiff „der Adler" nebst Gefolge von St. Petersburg ein und setzte die Reise nach Berlin fort. Außerdem befanden sich am Bord des „Adler" der Graf Münster, Flügeladjutant Sr. Majestät des Königs, und v. Mensdorf-Pouilly, Kaiserl. Oesterreichischer Gesandter am Russischen Hofe. (Stett. Bl.)

Danzig, den 5. Juli. Gestern Nachmittag wurden die Missions-Andachten der drei Jesuiten-Prediger hier beendigt. Im Ganzen haben die Herren Patres hier 88 Predigten gehalten. (Danz. D.)

Köln, den 5. Juli. Bei dem letzten Besuche, welchen der Königliche Protektor unseres Dombaues dem Baue in Begleitung Seiner Kaiserlichen Schwester abstattete, sollen sich Allerhöchstdieselben, hocherfreut und innig zufrieden über den in jeder Beziehung herrlich gedeihenden Fortschritt des erhabenen Werkes, gegen den Vorsitzer des Vorstandes des Central-Dombau-Vereins im Dom selbst geäußert haben: „Der Dom liegt mir am Herzen, er soll und muß fertig werden!" (Köln. Ztg.)

Koblenz, den 5. Juli. Ihre königliche Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen ist zum Gebrauch der Bäder nach Baden-Baden abgereist.

Frankreich.

Paris, 5. Juli. Das offizielle Blatt der Moniteur enthält folgende „mitgetheilte" Erklärung: „Wir erfahren, daß seit der Nachricht von der bevorstehenden Reise des Prinz-Präsidenten man in verschiedenen Städten beabsichtigt, Bankette für ihn zu veranstalten. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß der Prinz-Präsident den Entschluß gefaßt hat, keines derselben anzunehmen, wie sehr er auch sonst von dieser zuvorkommenden Aufmerksamkeit gerührt ist."

Das Kriegsgericht von Montpellier hat sein Urtheil über die Dezember Insurgenten von Bédarieux gefällt. Es waren im Ganzen 35 Angeklagte, wovon 6 auf flüchtigem Fuß befindlich. 19 von ihnen waren beschuldigt, den geheimen Gesellschaften als Mitglieder der Exekutiv-Kommission oder als Chefs und Centurionen, 10 denselben als einfache Theilnehmer angehört zu haben; 10 waren beschuldigt, am Abend des 4. Dezember an der Spitze bewaffneter Banden gegen die Mairie von Bédarieux marschirt zu sein, die Gemeindebehörde abgesetzt und mit Gewalt eine revolutionaire Behörde eingesetzt zu haben, die vom 4. bis 10. Dezember in Funktion blieb, so wie in den genannten Banden Kommando's und Funktionen ausgeübt zu haben; 13 waren beschuldigt, in der darauf folgenden Nacht gegen die Gendarmerie-Kaserne gezogen zu sein; 5, dieselbe in Brand gesteckt, und 27, an der Ermordung der drei Gendarmen Theil genommen zu haben; einer (Fulcrand Miquel) war beschuldigt, in derselben Nacht an der Frau des einen der drei Gendarmen (Lamm) Nothzucht geübt zu haben; andere Anklagepunkte lauteten auf das Unternehmen, Verheerung, Mord und Plünderung in der Gemeinde Bédarieux anzustiften, auf Beschlagnahme öffentlicher Papiere, Anhalten der Posten und Kuriere u. s. w. Das Urtheil verhängt nun über 11 Angeklagte die Todesstrafe, die zu Bédarieux auf offenem Platz vollstreckt werden soll, über 5 lebenslängliche Zwangsarbeit, über 3 zeitweise Zwangsarbeit, über 4 die Deportation in einen befestigten Ort, über 4 die bloße Deportation und 2 spricht es frei. Die 6 auf flüchtigem Fuß befindlichen Angeklagten sind sämmtlich in contumaciam zum Tode verurtheilt.

Die in der Angelegenheit von Bédarieux verurtheilten Personen haben Appell gegen das Urtheil des Kriegsgerichts eingelegt.

Locales ꝛc.

Thierschau.

Posen, den 7. Juli. Die Zahl der zur Schau und Preisbewerbung gestellten Thiere lieferte den erfreulichen Beweis, daß das Interesse hierfür wieder im Steigen ist. Es wurden von dem Richteramte folgende Preise zuerkannt:

1) 20 Rthlr. für die beste Milchkuh, welche an demselben Tage früh 8½ Quart Milch gegeben hatte und dem Ackerwirth Christian Liedke aus Krosno-Hauland, Schrimmer Kreises, gehörte. Die zweit beste, dem Mühlenbesitzer Herrn Budzyński zu Nadolnik, hiesigen Kreises, gehörende Kuh hat 8 Quart Milch gegeben und wurde dieses Resultat von dem Richteramte für ein günstiges anerkannt;

2) 10 Rthlr. für das schwerste Kalb. Es wog dasselbe 215 Pfund, war 6 Wochen alt und gehörte dem Ackerbesitzer Christian Liedke aus Krosno-Hauland, Schrimmer Kreises; dem zweiten, nur 2 Wochen alten Kalbe, welches 135 Pfund wog und dem Mühlenbesitzer Herrn Budzyński zu Nadolnik, hiesigen Kreises, gehörte, konnte um deshalb der Preis nicht zuerkannt werden, weil die Statuten bedingen, daß dem schwersten zur Schau gestellten Kalbe, welches jedoch nicht über 8 Wochen alt sein darf, der Preis zuzuerkennen ist;

3) 15 Rthlr. für das schwerste Mastschwein, welches 4 Centner 45 Pfund wog und dem Gutsbesitzer Herrn Behse aus Ruda, Kreis Obornik, gehörte;

4) 20 Rthlr. für den besten Landhengst, welchen der Ackerwirth Valentin Kuleczka aus Puszczykowo, Kostener Kreises, stellte. Die Tüchtigkeit der von dem Herrn Oberamtmann Hildebrand aus Dakowo, Kreis Buk, gestellten 2 Hengste: a) Azur, 4 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, rechter Hinterfuß weiß, starker Wagenschlag, b) Caeus, Falbenhengst mit schwarzen Extremitäten, 5 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll hoch, wurde von dem Richteramte anerkannt;

5) a) 10 Rthlr. dem Mühlenbesitzer Herrn Warlinski zu St. Johannis-Mühle bei Posen für das beste 3jährige Hengstfohlen, Trakehner Abstammung, b) 5 Rthlr. dem Ackerwirth Thomas Osiecki aus Rattay, Kreis Posen, für sein 3jähriges Hengstfohlen, 5 Fuß 1 Zoll hoch, c) 5 Rthlr. dem Eigenthümer Christian Kohlwald aus Borek-Hauland, Kreis Schrimm, für sein 2jähriges Fohlen; das von dem Gutsbesitzer Herrn Borchardt aus Węglewo, Kreis Gnesen, gestellte 2½ jährige Hengstfüllen, 5 Fuß 3½ Zoll hoch, starker Wagenschlag, erkannte das Richteramt für gleichfalls tüchtig an;

6) 15 Rthlr. dem Herrn Oberamtmann Hildebrand aus Dakow, Kreis Buk, für den schwersten Mastochsen, welcher 15 Centner 74 Pfund wog.

Folgende Vereins-Prämien wurden gar nicht ausgetheilt; a) 20 Rthlr. für den besten Stier, weil keine Konkurrenz war. Den vom Erbpachtsbesitzer Hrn. Jordan in Chomęcice, Kr. Posen, gestellten Stier erkannte das Richteramt für befriedigend an, b) 10 Rthlr. für den schwersten Masthammel wegen Mangel an Konkurrenz, c) ebensowenig wurden wegen Mangel an Konkurrenz die ausgesetzten Ehrenpreise für den feinsten und wollreichsten Schafbock und das beste Mutterschaf ausgetheilt, die von dem Herrn Oberamtmann Hildebrand aus Dakow allein gestellten Thiere aber für ausgezeichnet anerkannt.

7) Um den Staatspreis von 100 Rthlrn. für die beste Mutterstute konkurrirten: 1) Herr Flesburg, Eigenthümer aus Neuhof, Kreis Posen, mit seiner Dunkelfuchs-Stute mit Stern, 8 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll hoch, tragend, ein schönes 3jähriges Fohlen, 2) Ackerwirth Ferdinand Döring aus Olszewko, Kreis Wirsitz, mit seiner schwarzbraunen Stute, 4 Jahr alt, ohne Abzeichen, 3) Ackerwirth Wilhelm Brach aus Olszewko, Kreis Wirsitz, mit seiner 10 Jahr alten Schimmelstute, 4) Ackerwirth Valentin Kuleczko aus Puszczykowo, Kreis Kosten, mit seiner braunen Stute mit Blässe, weißen Füßen, 7 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, mit schönem großen Hengstfuchsfohlen, 5) Ackerwirth Gottlieb Seiler aus Borek, Kreis Schrimm, mit seiner dunkelbraunen Stute mit Schußstern und Schwibbe, 5 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, nebst Fohlen, 6) Ackerwirth Gottlieb Jungfer aus Borek-Hauland, Kreis Schrimm, mit seiner Hellfuchs-Stute mit Blässe, 4 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß,

und wurden zuerkannt: a) 30 Rthlr. dem Ackerwirth Gottlieb Jungfer, b) 15 Rthlr. dem Ackerw. Gottlieb Seiler, c) 15 Rthlr. dem Ackerwirth Valentin Kuleczko, d) 15 Rthlr. dem Eigenthümer Herrn Flesburg.

Gleich nach Beendigung der Thierschau fand die gewöhnliche General-Versammlung im Gartensaale des Königlichen Schlosses statt.

Es wurde in derselben unter Anderem beschlossen, daß alljährlich von jeder zur Thierschau gestellten Viehgattung ein Stück zur Verloosung unter die Vereinsmitglieder angekauft werden solle. Zu diesem Zwecke wurden in diesem Jahre angekauft: a) eine hellbraune Stute, 6 Jahr alt, ohne Fohlen, b) der mit 10 Rthlr. prämiirte Masthammel; erstere wurde auf die Aktien-Nr. 96. von dem Herrn Grafen Leo Mielżynski auf Pawlowice, Kreis Fraustadt, letzterer auf die Aktien-Nr. 179. von dem Herrn Grafen Eustachius Wollowicz gewonnen, c) der Ankauf einer guten Milchkuh wurde noch ausgesetzt.

Von Seiten des General-Sekretairs des Vereins für Verbesserung der Pferdezucht ꝛc. im Großherzogthum Posen.

von Bünting.

Schwurgerichts-Sitzung.

Posen, den 9. Juli. Gestern wurde die fünfte diesjährige Schwurgerichts-Session, unter dem Präsidium des Herrn Kreisgerichts-Raths Thiel, eröffnet. Von den einberufenen Geschworenen war ein großer Theil nicht erschienen, so daß die Ausloosung von 13 Ergänzungsgeschworenen nöthig wurde. Zum Behuf der Vorladung derselben wurde die Sitzung bis halb elf Uhr vertagt, doch auch da war noch nicht einmal die zur Verhandlung nöthige Zahl von 24 Geschworenen gegenwärtig, so daß abermals zur Ausloosung von 8 Ergänzungsgeschwornen geschritten werden mußte. Erst um 2 Uhr Nachmittags konnte demnach mit der Verhandlung begonnen werden. — Der erste Angeklagte ist der Tagearbeiter Michael Kaput aus Kaczelka. In der Nacht vom 10. zum 11. März d. J. wurden dem Einlieger Franz Rybarczyk zu Slopanowo zwei Gänse aus einem neben seiner Wohnstube befindlichen Kammer gestohlen, indem der Dieb sich von Außen ein Loch in die Wand gemacht und so in die Kammer gelangt war. Am andern Morgen war der Angeklagte auf dem Markte zu Wronke und bot hier zwei Gänse so spottbillig zum Kauf aus, daß dies auffiel; er wurde angehalten, nannte sich hier Valentin Mackowiak und behauptete, daß die Gänse sein Eigenthum wären. Später änderte er seine Aussage dahin, daß ein Mann, der vor ihm den Weg nach Wronke zu gegangen, die Gänse, welche Rybarczyk inzwischen als die seinigen wieder erkannt, weggeworfen und er dieselben nur aufgehoben habe. Des Gebrauchs eines ihm nicht zukommenden Namens ist der Angeklagte heute geständig, den Diebstahl dagegen bestreitet er, wird jedoch desselben auf Grund der Beweisaufnahme von den Geschworenen für schuldig erachtet und demzufolge vom Gerichtshofe zu 3 Jahren Zuchthaus und dreijähriger Stellung unter Polizei-Aufsicht verurtheilt. — Die zweite Anklage geht gegen den Arbeitsmann Stanislaus Antkowiak aus Pudewitz. Im Januar d. J. wurden dem Knecht Jmala aus einem dem Wirth Skrzypinski, bei dem Jmala diente, gehörigen Ochsenstall, in welchem derselbe zu schlafen pflegte, durch Einbruch 1 Paar Stiefeln und 11 Hemden, im Werthe von 8 Rthlr. 10 Sgr., gestohlen. Kurz vorher hatte Jmala zusammen mit dem Angeklagten in der Schänke zu Polska wieś gesessen, der letztere hatte sich etwas früher entfernt, Jmala war dann auch gegangen, hatte die Thür des Stalles von Innen zugehakt gefunden, zugleich aber ein von der Straßenseite in die Wand geschlagenes Loch und demnächst den geschehenen Diebstahl entdeckt. Bald darauf wurden 6 der gestohlenen Hemden bei einer Wäscherin entdeckt, zu welcher der Angeklagte dieselben gebracht. Dieser gesteht heute die That, und wird daher ohne Zuziehung der Geschworenen, zu zwei Jahren Zuchthaus und zweijähriger Stellung unter Polizei-Aufsicht verurtheilt. — Die letzte Angeklagte ist die verehelichte Marianna Gajewska aus Schrimm, die bereits zwei Mal wegen Diebstahls bestraft ist, und deren Ehemann von dem hiesigen Schwurgericht im Januar d. J. zu 6 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. Sie soll im Novbr. v. J. dem Kaufmann Becher zu Schrimm ein kleines Tönnchen, und der verehelichten Fuchs ebendaselbst eine Schürze entwendet haben. Die Tochter des Becher, Natalie, hatte die Angeklagte auf dem Hofe des Becher'schen Hauses getroffen, dieselbe war weggelaufen, jedoch eingeholt worden, und bei ihrer Revision hatten sich das Tönnchen und die Schürze bei ihr gefunden; die letztere hatte zwischen dem Fenster und dem Fensterladen an einem Riegel gehangen und war entwendet worden, indem der Dieb eine Fensterscheibe eingeschlagen. Die Angeklagte behauptet in das Haus gekommen zu sein, um Lichter zu holen, und stellt die That in Abrede; da die Zeugenaussagen namentlich darüber, wann und wo die gestohlenen Sachen gefunden worden, sehr unbestimmt sind, wird dieselbe von den Geschworenen mit 6 gegen 6 Stimmen für nicht schuldig erachtet und demgemäß freigesprochen und sofort freigelassen.

Am 10. Juli kommen folgende Anklagen zur Verhandlung: 1) gegen Martin Kędziora wegen Todtschlags; 2) gegen Peter Kaminski wegen einfachen Diebstahls nach vorhergegangener zweimaliger Verurtheilung; 3) gegen Paul Judka wegen eines nach 3maliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahl aufs Neue begangenen einfachen Diebstahls.

Am 12. Juli: 1) gegen Andreas Sommerfeld wegen Raubes; 2) gegen Friedrich Köpernik wegen schweren Diebstahls.

Am 13. Juli: 1) gegen Gottlieb Böck wegen schweren Diebstahls; 2) gegen Stanislaus Mleczak wegen eines nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls begangenen einfachen Diebstahls; 3) gegen Paul Ratajczak wegen einfachen Diebstahls nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls; 4) gegen Friedrich Gust wegen zweier einfachen Diebstähle nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls; 5) gegen Marcell Malecki wegen versuchten schweren Diebstahls; 6) gegen Valentin Pijarkiewicz wegen zweier nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls wieder begangenen einfachen Diebstähle; 7) gegen August Piotorek wegen eines nach

---

rakter hatte, konnte er allein einen so verwegenen Streich gewagt haben. Sie nahm sich vor, nichts zu versäumen, um dieses Geheimniß zu ergründen, obgleich sie sich auf der andern Seite nicht verheimlichte, daß derjenige, den sie im Verdacht hatte, durch tausend Thatsachen und Umstände geschützt war.

Unterdeß war sie vor dem Hause in Estrella angekommen. Es war ein Uhr und sie begegnete Niemandem. Die Neger waren in ihren Hütten oder in ihren Gärten, die Oekonomen bei ihren Geschäften. Sie öffnete die Thür der Gallerie und trat entschlossen ein. Diese Gallerie war ebenfalls leer oder schien es wenigstens zu sein. Die Jalusien waren herabgelassen und man konnte nichts sehen. Vor Müdigkeit und Aufregung fiel sie in einen Lehnstuhl, entschlossen zu warten, wie ihr Glück sie aus dieser Lage ziehen werde.

Plötzlich ließ sich eine hohle Stimme hören, die aus dem entferntesten Winkel des Zimmers zu kommen schien, und fragte, wer sie wäre. Flora sprang erschrocken auf. Im Hintergrunde der sehr langen Gallerie, ganz im Dunkel, saß eine Frau auf einer Matte, so viel man unterscheiden konnte, die Beine ausgestreckt, der Kopf hin und herwankend. Es konnte ein Gespenst sein.

Nachdem sich die Mulattin wieder gefaßt hatte, antwortete sie: Ich bin Flora, die Dienerin des Fräulein v. Longfort.

Die Frau von der Matte machte eine heftige Bewegung, begleitet von einem Schrei der Ueberraschung, als ob sie eine Wunde empfangen hätte.

Flora, darüber noch mehr erstaunt, wagte ihrerseits die Frage: Kennen sie mich denn?

O! ja, erwiderte die Stimme, ich kenne dich nur zu sehr.

Und wer sind sie denn? Man kann nichts erkennen.

Die dunkle Form erhob sich und schleppte sich mühsam nach dem Lehnstuhle, an welchen sich die Mulattin hielt. Flora wünschte sich weit weg von hier, denn sie fing an nichts mehr zu verstehen von dem, was um sie her vorging; aber der Körper war außer Stande, ihren Willen auszuführen. Die Frau faßte sie am Arme, führte sie nach der Thür, öffnete dieselbe und ein eindringender Sonnenstrahl erhellte das Zimmer; er zeigte die beiden Frauen einander — er zeigte der Flora die Negerin Jeannette.

Sie sahen sich auf unbeschreibliche Weise an.

Ich weiß, was du suchst, sagte die Negerin.

Flora antwortete nicht. Sie betrachtete mit der ganzen Kraft ihres Wesens die, welche zu ihr sprach.

Wie! erwiderte sie endlich langsam und mit einer die Nebenbuhlerin wirklich ehrenden Bewegung, — Wie! das ist Jeannette, die, welche man die kleine Jeannette nannte wegen ihrer Lebhaftigkeit und ihrer Niedlichkeit!

Marius Frau war unbeweglich; aber obgleich ihr Gesicht und alle ihre Bewegungen eine gewisse Geistesabwesenheit zeigten, so strahlte doch ein Schein aus ihren Blicken, welcher bewies, daß diese plötzliche Erschütterung für den Augenblick ihre schlummernde Intelligenz geweckt hatte. Sie lächelte wehmüthig und antwortete:

Ja, sie ist es, es ist die kleine Jeannette, die du so sehr liebtest! sie hat sich dessen sehr wohl erinnert.

Und mit Bedauern, hoffe ich.

Wie du sagst, Flora; Tag und Nacht mit Bedauern.

Sind Sie es wirklich? fing Flora von Neuem an; wenn Sie es mir nicht sagten, würde ich es nicht glauben. Ist es denn möglich? Was ist denn geschehen? und warum finde ich Sie, die ich so glücklich, in so blühender Gesundheit verlassen habe, in einem so traurigen Zustande wieder? Sie haben geschwollene, erloschene Augen, umgeben von einem tiefen, grünlichen Rande —

Es ist wahr, sagte die Andere. (Forts. folgt.)

Literarisches.

Von dem hiesigen städtischen Lehrer, Herrn Rakowicz, hat so eben ein für die Jugend Polnischer Zunge berechnetes „Deutsches Lesebuch" die Presse verlassen, das seines reichen Inhalts und seiner zweckgemäßen Anordnung wegen, die Aufmerksamkeit der Lehrer, wie der Unterrichtsbehörden, in hohem Grade in Anspruch zu nehmen berechtigt ist. Das 130 Seiten starke Büchlein ist vorzugsweise darauf berechnet, jungen Polen neben der Lesefertigkeit zugleich das Verständniß der Deutschen Sprache zu erleichtern, und sie stufenweise vom Sylben- und Wortlesen zum Satz- und Periodelesen zu führen, zugleich aber auch sie in den Stand zu setzen, das Gelesene in die Muttersprache sofort zu übertragen und so ins Bewußtsein aufzunehmen. Zu diesem Behufe sind die einzelnen Sätze, wie die längern Erzählungen mit großer Gewandtheit so gewählt, daß sie unter Zuhülfenahme der unter dem Text stehenden Vokabeln, auf ganz homogene Weise sich Polnisch wiedergeben lassen. Dabei ist eine angemessene Steigerung vom Leichtern zum Schwerern überall streng festgehalten und es darf daher mit Recht vorausgesetzt werden, daß dies Buch in den Händen eines eifrigen und gewandten Lehrers zu überraschenden Erfolgen führen und den Kindern Polnischer Zunge die ihnen fremde Landessprache schnell zugänglich machen werde. Die allgemeine Einführung desselben in die Elementarschulen darf daher den Unterrichtsbehörden mit Recht dringend empfohlen werden, zumal das gebundene Exemplar in Parthien nur 5, einzeln 6 Sgr., kostet. G.

Vermischtes.

Der bekannte Chemiker Otto in Braunschweig warnt vor dem Gebrauche der grünen Rouleaux. Jeder □ Zoll derselben, sagt Otto, enthält Arsenik genug, um einen Menschen zu vergiften, und wenn ich die kahlen Stellen betrachte, welche durch Abbröckeln u. Abreiben, beim Aufziehen u. Niederlassen u. beim Abstäuben unvermeidlich auf denselben entstehen, so kann ich nicht umhin, es unverantwortlich zu nennen, daß die Fabrikanten arsenikhaltige Farben zur Anfertigung der Rouleaux verwenden. In der letzten Sitzung der berliner Gesellschaft für wissenschaftliche Medizin wurde in Betracht der Arsenikvergiftungen von dem Dr. Waldeck II. die Bemerkung zu Protokoll gegeben, daß mehrere Arbeiter in Folge des Einathmens von Arsenikdämpfen im Krollschen Etablissement zu Berlin erkrankt und zwei gestorben seien, was nicht wunderbar erscheinen könne, wenn man erwäge, daß in einem Pfund Schweinfurther-Grün 16 Loth Arsenik enthalten seien, und man daraus einen Anhalt gewinne, um die absolute Menge des zur Dekorirung des Krollschen Lokals verwandten Arseniks festzustellen.

zweimaliger Verurtheilung wegen Diebstahls begangenen einfachen Diebstahls; 8) gegen Michael Szatkowski wegen zweier einfachen Diebstähle nach bereits erfolgter zweimaliger Verurtheilung, und gegen Marianna Szatkowska wegen einfachen Diebstahls.

Am 14. Juli: 1) gegen Martin Kubalak wegen versuchten schweren Diebstahls; 2) gegen Joseph Ogorowicz wegen eines nach mehrmaliger Verurtheilung wegen Diebstahls verübten schweren Diebstahls und wegen eines kleinen gemeinen und zwar dritten Diebstahls, — Anton Szerygielski wegen schweren Diebstahls, — Constantin Maciejewski wegen Theilnahme an einem schweren Diebstahle nach mehrmaliger Verurtheilung wegen Diebstahls, — und gegen Wojciech Michalski wegen eines kleinen gemeinen und eines einfachen Diebstahls und wegen Widerstandes gegen einen Beamten während der Vornahme einer Amtshandlung; 3) gegen Andreas Slominski wegen zweier einfachen Diebstähle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls, — Jakob Skowronski wegen eines einfachen und eines schweren Diebstahls nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls, und gegen Theodor Walczynski, wegen schweren Diebstahls; 4) gegen August Schmidt wegen zweier schweren Diebstähle.

Am 15. Juli: 1) gegen Simon Kazmierski wegen versuchten schweren Diebstahls; 2) gegen Lukas Kalczak wegen schweren Diebstahls; 3) gegen Casimir Matysiak wegen schwerer Körperverletzung; 4) gegen Emil Carl Zadow wegen Urkundenfälschung.

Am 16. Juli: 1) gegen Gottlieb Prescher wegen wissentlicher Bekräftigung eines falschen Zeugnisses mit einem Eide; 2) gegen Casimir Wozniak wegen zwei nach zweimaliger Bestrafung wegen Diebstahls verübten schweren Diebstähle.

Posen, den 9. Juli. Der Herr Ober-Präsident ist heute früh nach Kosten gereist, von wo er jedoch noch heute Abend zurückkehren wird, um dann sogleich eine Reise auf einige Tage nach Kujavien zu unternehmen.

— Am Sonntag den 4. d. gegen Abend sind dem Kleiderhändler Samuel Kottwitz, Markt Nr. 70, während des Geschäftsverkehrs aus dem Verkaufsladen ein Paar blaustreifige Korthosen abhanden gekommen, wahrscheinlich entwendet worden.

— Aus Kalisch hierselbst eingetroffene Briefe lauten in Betreff der dort ausgebrochenen Cholera sehr beunruhigend (vgl. gestr. Ztg. Ostrowo.) Die Seuche, die seit der letzten größeren Epidemie im Königreich Polen eigentlich nie ganz aufgehört, fordert sowohl in Kalisch als in der Umgegend gegenwärtig eine immense Zahl von Opfern und gewinnt immer mehr an Ausdehnung; in Kalisch, das doch nur circa 12,000 Einwohner zählt, haben an einem Tage einige 30 Leichenbegängnisse stattgefunden. Namentlich fallen auffallend viel Kinder der Krankheit zum Opfer, die in den meisten Fällen nach nur wenigen Stunden mit einem tödlichen Ausgang schließt. Unter dem Russischen Militär sind seither nur vereinzelte Cholera-Fälle vorgekommen. Sehr betrauert wird der Tod eines der angesehensten Kaufleute von Kalisch, Brockmann, der, unmittelbar nachdem er das unter seiner Aufsicht stehende Hospital inspizirt, von der Seuche ergriffen wurde und derselben trotz aller ärztlichen Bemühungen erlag. — Diesseits der Grenze haben sich seither noch durchaus keine Cholera-Fälle gezeigt.

ν Schrimm, den 7. Juli. Vor einigen Tagen ist der, in hiesiger Gegend berüchtigte und sehr gefährliche Dieb Nawrocki von hier nach Posen zur engeren Haft abgeführt worden. Fast sind es zwei Jahre, daß derselbe auf dem Transporte von Rawicz nach Posen, wo er vor das Schwurgericht gestellt werden sollte, in der Gegend bei Lissa entsprang und seit dieser Zeit bei seinen Genossen sich aufhielt und verbarg, öfter mit denselben auch noch Streifereien unternahm. Vorher schon war er zu verschiedenen Malen aus den hiesigen Kriminalgefängnissen mit Geschicklichkeit und Keckheit entwichen und hatte der Behörde seine Habhaftwerdung stets sehr erschwert. Aller angestrengten Bemühungen ungeachtet war er hernach nicht wieder aufzufinden, bis endlich einer seiner Kameraden ihn verrieth und er ganz unvermuthet festgenommen wurde, wobei er in froher Weise äußerte: „Wozu erst die Umstände, ich werde mich bald wieder befreien ꝛc." Dies scheint ihm wohl nicht zu gelingen, weil er als ein gefährliches Individuum sehr strenge bewacht wird. Das Inquisitoriat in Lissa sandte den Nowracki sogleich hierher zurück, und hier war er mehrere Wochen unter der strengsten Aufsicht, bis zu seinem erfolgten Abgange nach Posen.

Am vergangenen Sonnabend war in einem Arm der alten Warthe — bei der zweiten Chausseebrücke — ein Müllerbursche beim Baden ertrunken. Obgleich mit Stangen, Haken und Netzen nach ihm gesucht wurde, so wurde der Leichnam doch nicht gefunden, weil das Wasser bedeutend ungleiche, tiefe Stellen hat. Erst am anderen Tage erklärte ein Arbeitsmann, daß er, als ehemaliger Pionier, gegen eine Belohnung den Leichnam heraufholen wolle. Die Belohnung wurde ihm gern versprochen, der Taucher ließ sich herab, blieb etwa 5 bis 6 Minuten unter dem Wasser und brachte dann den Ertrunkenen herauf, an dem nun jeder Rettungsversuch leider vergeblich war, da er fast **16** Stunden im Wasser gelegen hatte.

Der Schrimmer Kreis hatte auch in diesem Jahre fast die besten Pferde zur Uebung gestellt. Um so mehr wundert man sich, daß zur Aufmunterung für die Landwirthe in diesem Jahre hier kein Bauern-Pferderennen stattgefunden hat, was doch als Hebel für die Pferdezucht bezeichnet wird. Der Sieger bei solchem Kreis-Pferderennen ging sonst nach Posen und konnte mit seinem Pferde noch einen zweiten und besseren Preis gewinnen. In Posen ist das diesjährige Pferderennen bereits abgehalten, der offizielle Bericht in Nr. 156 Ihrer Ztg. ergiebt aber, daß Bauernpferde aus unserem Kreise nicht dabei gewesen sind.

Herrlich und schön stehen im Kreise überall die Saaten, in der künftigen Woche werden einige Ortschaften schon Roggen mähen und so den Anfang zur Ernte machen. Nur wenige Orte sind es, wo starker Mehlthau gefallen und die Erbsen in der Blüthe heimgesucht hat. Dagegen steht alles andere Getreide und auch die Kartoffeln gut. Die Heuernte, fast beendigt, ist überall gut.

Den Bemühungen unseres Apothekers haben wir es zu verdanken, daß wir bei ihm eine Niederlage aller künstlichen Mineralwasser finden, welche durch Güte und billigen Preis — ⅓ bis ½ weniger, als bisher überall gezahlt wurde, — nichts zu wünschen übrig lassen. Es steht gewiß zu erwarten, daß der Absatz diesem Wasser nicht fehlen wird.

μ Gnesen, den 6. Juli. Am gestrigen Tage kam die wichtigste Sache in dieser Schwurgerichtsperiode zur Verhandlung, eine Sache, die nicht nur im Publikum in weiten Kreisen Interesse erregt hat, sondern auf deren endliche Entscheidung selbst das Richterpersonal gespannt war. Es ist dies die Anklage gegen die Wittwe Jeannette Mendel geb. Goldberg aus Lossosnik, die gestern zum 3. Mal vor die Geschwornen kam. — Die ꝛc. Mendel hatte im Jahre 1848 ihren Ehemann verloren und seitdem geständlich mit ihrem Neffen, Abraham Mendel, in wilder Ehe gelebt. Sie hatten versucht, getraut zu werden, was ihnen jedoch von den Rabbinern abgeschlagen wurde, da dieß nach den jüdischen Gesetzen, wegen des nahen Verwandtschaftsverhältnisses, nicht zulässig sei. Dennoch setzten sie ihr Verhältniß fort, die ꝛc. Mendel wurde schwanger, und gebar am 1. Weihnachtsfeiertage 1850 einen Knaben, der nach ohngefähr 48 Stunden starb. Die ꝛc. Mendel leugnete dieß, und gab nur zu, daß sie im Herbst 1850 schwanger gewesen wäre, zu Weihnachten einen starken Blutfluß gehabt und ihr dabei eine vielleicht 2 Monate alte Frucht abgegangen sei, die der ꝛc. A. Mendel im Hausflur verscharrt habe. Die Dienstmagd Catharina Woytczak bekundete dagegen, daß sie zugegen gewesen, wie die ꝛc. Mendel zu jener Zeit ein ausgetragenes Kind geboren, daß dasselbe noch 2 Tage gelebt habe, und gestorben sei, weil die ꝛc. Mendel demselben keine Nahrung gegeben habe. Diese wurde nun „wegen Kindermordes" in Anklagestand versetzt. Außerdem wurde sie noch der Theilnahme an einem Verwandten- resp. Kindermorde des 1½ Monat später geborenen Kindes der ꝛc. Woytczak angeklagt, indem sie dieser zugeredet, und sie nach ihrer Aussage förmlich genöthigt habe, ihr Kind (der ꝛc. W.), verhungern zu lassen, welches auch 12 Tage nachher gestorben ist. — Die Gerichtsärzte erklärten in der öffentlichen Verhandlung am 19. November 1851, daß eine starke Weibsperson, welche abortirt, innerhalb der ersten 2 Monate nicht wieder concipiren könne, die ꝛc. M. um so weniger, da sie schwächlich sei. Die ꝛc. M. habe nun Ende März 1850 einen Abortus gehabt, könne also zu Weihnachten höchstens ein 7 Monat altes Kind zur Welt gebracht haben, welches auch nicht habe schreien können, wie dies die Zeugin Woytczak und andere gehört haben wollten. — Endlich behauptete der Kreis-Chirurgus T., daß er die ꝛc. Mendel Ende Mai oder Anfang Juni 1850 untersucht und nicht schwanger befunden habe. — Da es dem Gerichtshofe nach diesen Aussagen bedenklich erschien, die Verhandlungen weiter fortzuführen, so beschloß er, dieselben auszusetzen, ein schriftliches Gutachten vom Kreis-Physikus Dr. B. und demnächst ein Superarbitrium des Medizinal-Kollegiums einzuholen. Die Gerichtsärzte blieben bei ihrer obigen Aussage stehen, und erklärten in ihrem Gutachten noch, daß in den ersten 2 Monaten mit höchster Wahrscheinlichkeit eine Schwangerschaft zu bezeichnen sei. — Das Medizinal-Kollegium zu Posen sprach sich dagegen dahin aus, daß ein Frauenzimmer, welches arbortirt, schon innerhalb der ersten 2 Monate concipiren könne, und daß weder im 2., noch weniger im 1. Monat bestimmte Zeichen der Schwangerschaft vorhanden seien. — Es wurde nun ein zweiter Termin auf den 26. Februar 1852 anberaumt, wozu auch der Medizinal-Rath H. aus Posen hinzugezogen war. Die Aussagen der Inculpaten, Zeugen und Sachverständigen waren dieselben, wie früher, nur daß der Gerichtsarzt T. seine Meinung über eine sichere Erkenntniß der Schwangerschaft in den beiden ersten Monaten zurücknahm. — Die Geschworenen erklärten nun die ꝛc. Woytczak für nichtschuldig des Verwandtenmordes, und ebenso die ꝛc. Mendel der Theilnahme daran, — in Betreff des Kindermordes der ꝛc. Mendel bejahten die Geschwornen die Frage: „Ist die Angeklagte J. Mendel schuldig, um Weihnachten 1850 ein lebendes Kind geboren, und diesem Kinde mit dem Vorsatze, dasselbe zu tödten, die nöthige Pflege und Wartung entzogen zu haben?" und verneinten die folgende: „Ist die Angeklagte J. M. schuldig, ihr Kind dadurch wirklich getödtet zu haben?" Der Gerichtshof verurtheilte die Mendel wegen eines versuchten Kindermordes zu 8jähriger Zuchthausstrafe. (Der Abraham Mendel wurde gleichzeitig wegen Theilnahme an diesem Verbrechen mit 12 Jahr Zuchthaus bestraft.) — Gegen dieses Erkenntniß legte die J. Mendel die Nichtigkeitsbeschwerde ein, und das Geheime Ober-Tribunal hob das Erkenntniß auf, weil nach dem neuen Strafgesetzbuche bei einem Versuche eines Verbrechens es festgestellt sein muß, daß der Thäter bei bereits begonnenem Verbrechen durch irgend einen außer seinem Willen liegenden Umstand an der Vollbringung gehindert worden ist, eine Frage aber in dieser Hinsicht den Geschworenen nicht vorgelegt war; denn wenn auch in der Bejahung der ersten Frage der Anfang jener verbrecherischen Handlung zu finden ist, so ist dadurch noch nicht festgestellt, daß die Angeklagte an der Ausführung des Verbrechens durch äußere, von ihrem Willen unabhängige Umstände gehindert worden sei. Demgemäß wurde gegen die ꝛc. Mendel die Anklage „wegen versuchten Kindermordes" erhoben. — Da die ꝛc. Woytczak, die Hauptbelastungszeugin, verschollen war; und da man erfuhr, daß die ꝛc. Mendel im Termin ein anderes Geständniß machen würde, so war man auf den Ausgang dieses neuen Prozesses sehr gespannt. Bei der öffentlichen Verhandlung am 5. Juni gestand nun die ꝛc. Mendel zu, am 1. Weihnachtsfeiertage 1850 gegen Abend ein lebendes Kind geboren zu haben; dieses Kind sei aber ein nicht ausgetragenes, sondern höchstens 7 Monate altes gewesen, hätte zwar noch gelebt, sei aber in der Nacht gestorben, und von dem Schwängerer, A. Mendel, darauf fortgebracht. Nahrung hätte sie dem Kinde geben wollen, hätte aber keine gehabt, und hätte dasselbe auch den Thee, den ihm der A. Mendel gereicht, nicht hinuntergeschluckt. — Bei der Entbindung selbst wäre Niemand außer A. Mendel zugegen gewesen. Als Grund, warum sie früher geleugnet habe, daß sie schwanger sei und geboren habe, gab sie an, dies aus Furcht vor A. Mendel gethan zu haben. — Als darauf zum Zeugenverhör geschritten wurde, war man allgemein erstaunt, die ꝛc. Woytczak eintreten zu sehen. Dieselbe war aus ihrem früheren Wohnorte verzogen, hatte aber in Erfahrung gebracht, daß am 5. Juli jener Termin anstehe, und sie dazu vorgeladen sei, und beschloß daher, an demselben zu erscheinen. An diesem Vorhaben wollte sie jedoch ein Verwandter der Mendel hindern, indem er ihr 6 Thlr. gab, und ihr außerdem noch 24 Thlr. versprach, wenn sie nach Polen ginge, und nicht zum Termine erschiene. Sie wollte darauf nicht eingehen, und obgleich man sie auf einem Wagen fortführen wollte, gelang es ihr doch zu entkommen, und am 5. Juli hier zu erscheinen. Dieselbe bekundete nun, daß die ꝛc. Mendel an jenem Tage auf ihrem Schooße sitzend, ein ausgetragenes Kind geboren, daß der A. Mendel dies Kind abgenommen und mit einem Rasirmesser die Nabelschnur durchschnitten; daß die Mendel das Kind nicht in ihr Bett genommen, ihm keine Nahrung, eben so wenig der A. Mendel ihm Thee gegeben, daß das Kind außerdem noch bis zum 2. Tage gelebt, und sie das Weinen des Kindes in der Nebenstube gehört, und den Knecht noch darauf aufmerksam gemacht hätte; was dieser auch bejahte. — Es wurden außerdem noch mehre Zeugen vernommen, unter denen eine Hebamme aussagte, sie glaube im Oktober 1850 bemerkt zu haben, daß die ꝛc. Mendel schon etwa im 7. Monat schwanger wäre. — Die Aussagen der Gerichtsärzte waren dieselben, wie im vorigen Termine. — Nachdem der Ober-Staatsanwalt seine Anklage begründet, der Vertheidiger, Rechtsanwalt Bernhard, in einer längeren Rede auf alle mögliche Weise die Nichtschuld der Angeklagten darzulegen sich bemüht; der Vorsitzende endlich sein Resumé gegeben hatte, wurde den Geschwornen folgende Frage vorgelegt: „Ist die Angeklagte, Wittwe J. Mendel, schuldig: einem von ihr Weihnachten 1850 unehelich gebornen lebenden Kinde, mit dem Vorsatze, dasselbe zu tödten, gleich nach der Geburt die nöthige Pflege, Nahrung und Wartung entzogen zu haben, und ist dieselbe an der Ausführung nur durch äußere von ihrem Willen unabhängige Umstände gehindert worden?" Die Geschwornen bejahten diese Frage und der Gerichtshof erkannte ihr 8 Jahr Zuchthaus zu.

— Das Getreide steht in unserer Gegend im Allgemeinen gut, und hat sich namentlich die Sommerung sehr erholt, insbesondere sämmtliches spät eingesäte Getreide. Am meisten wird über den Stand des Hafers geklagt, obgleich derselbe auf einzelnen Feldern gut ist.

— Die Güter scheinen jetzt wieder sehr im Steigen zu sein, und es zeigt sich ziemliche Kauflust. Aus Westphalen, Sachsen, Ost- und Westpreußen kommen Käufer an, und bieten ziemliche Preise. In der vergangenen Woche allein kamen auf einem kleinen, nahe bei der Stadt gelegenen Gute sieben Herrn aus verschiedenen Provinzen an, um zu kaufen. Bereits sind schon mehre Geschäfte abgemacht; andere sind dem Abschluß nahe.

Musikalisches.

Nächsten Sonntag den 11. d. wird unser hochgeachtetes Trompetercorps des 7. Husaren-Regiments, unter Leitung ihres tüchtigen und sehr beliebten Dirigenten, Herrn Stabstrompeter Böhr, seinen Schwanengesang in seinem Abschieds-Konzerte im Bahnhofe singen. Nicht nur durch seine trefflichen Aufführungen, sondern auch durch das stete Entgegenkommen, da unentgeldlich und gern zu wirken, wo es einem wohlthätigen Zwecke galt, hat es sich ein bleibendes Denkmal in der Provinz gesetzt, in welcher es seit 37 Jahren cantonirte. Es verspricht dieses Konzert ein wahrhaft genußreiches zu werden, da nur die besten Piecen zur Aufführung kommen und dieselben durch die Pauken verstärkt werden. Letztere, gut angewandt, sind von bestem Effekt, namentlich in dem Hochzeitsmarsch von Mendelssohn und in der großen Fantasie aus dem Propheten.

Herr Bornhagen verspricht, den Garten brillant orientalisch zu illuminiren, die Staffage des Orchesters festlich mit den Trophäen des scheidenden Regiments zu schmücken, und am Schluß während der Retraite das Orchester in einen Feuertempel mit bengalischen Flammen zu verwandeln. Es soll endlich das Konzert nicht, gleich einem Schwanengesange, hinsterben, sondern, eines Krieger-Musik-Corps würdig, unter Kanonendonner enden. X.

Handelsbericht der Ostsee-Zeitung.

Berlin, den 8. Juli. Weizen loco 51 a 57 Rt. Roggen loco 38 a 41 Rt., 83⅝ Pfd. 39¼ Rt., 85 Pfd. 10löth. 41 Rt. bez, schwimmend 84⅛ Pfd. 36¾ Rt. p. 82 Pfd. verk, p. Juli 35¾ a 36½ Rt. bez., p. Juli-August 35 a 35¾ Rt. bez., p. Sept.-Okt. 35½ a 36 Rt. bez., p. Oktober-November 36 Rt. bez. Gerste, große 33 a 35 Rt. Hafer loco 23 a 24 Rt. Erbsen 39 a 43 Rt.

Rüböl p. Juli 10 Rt. Br., 9⅞ Rt. Gd., p. Juli-August do., p. Aug.-September 10¼ Rt. Br., 10⅛ Rt. Gd., p. September-Okt. $10\frac{1}{12}$ Rt. Br., 10⅜ Rt. verk., 10⅓ Rt. Gd., p. Oktober-November 10½ Rt. Br., 10⅜ a $\frac{5}{12}$ Rt. Geld, p. November-December 10⅝ Rt. Br., 10½ Rt. Gd.

Leinöl loco $11\frac{5}{12}$—11⅓ Rt. Br., p. Lieferung 11⅓—11¼ Rt.

Spiritus loco ohne Faß 21 Rt. bez., mit Faß 19¾ u. 20 Rt. bez., 20 Rt. Br., 19¾ Rt. Gd., p. Juli do., p. Juli-Aug. 19½ a 19¾ Rt. bez., 19¾ Rt. Br., 19½ Rt. Gd., p. August-September 19¼ a 19½ Rt. bez., 19½ Rt. Br., 19¼ Rt. Gd., p. Sept.-Okt. 18¾ a ⅞ Rt. bez., 19 Rt. Br., 18¾ Rt. Gd., p. Okt.-Nov. 18¼ Rt. Br., 18 Rt. bez. u. Geld.

Geschäftsverkehr unbedeutend. Weizen ohne Frage. Roggen anfänglich billiger offerirt, wurde im Verlauf des Marktes etwas besser bezahlt. Rüböl bei sehr kleinem Umsatz in matter Stimmung. Spiritus gut behauptet.

Stettin, den 8 Juli. Wetter sehr warm, Wind NO.

Weizen, 44 Wispel bunter Poln. 88 Pfd. loco 55½ Rt bezahlt, 100 W. 89 Pfd. Pommerscher loco 54 Rt. bezahlt.

Roggen flau, eine abgelaufene Anmeldung loco mit 34 Rt. bezahlt, 82 Pfd. p. Juli 35½ Rt. Br., 35¼ Rt. Gd., p. Juli-August 35½ Rt. bezahlt u. Br., p. Aug.-Sept. 34½ Rt. bez., p. Septbr.-Oktbr. 34¾ Rt. Br., 34¼ Rt. bez.

Gerste, große, eine Kleinigkeit 75 Pfd. loco 30 Rt. bez.

Rüböl behauptet, loco 10 Rt. Gd., p. Juli-August $10\frac{1}{12}$ Rt. Gd., p. Aug.-Sept. 10⅙ Rt. Gd., p. Sept.-Okt. 10¼ Rt. bez. u. Gd., 10⅓ Rt. Br., p. Oktober-November 10⅓ Rt. Br., 10¼ Rt. bez. u. Geld.

Schlagleinsamen in loco mit 47 Rt. bezahlt.

Spiritus fest, loco ohne Faß 18—18⅛ % bez. u. Gd., p. Juli-Aug. 18½ % bez. u. Gd., p. Aug.-Sept. 18⅝ % bez., p. Sept. 18½ % bez. und Gd, p. Sept.-Okt. 19 % bez. u. Br.

Breslau, den 6. Juli. Die Stimmung des Getreidemarktes bleibt flau und können wir daher nichts Erfreuliches über den Gang des Geschäfts berichten. Heute bezahlte man: weißen Weizen 53 a 63 Sgr., gelben 51 a. 61 Sgr., Roggen 50 a 58 Sgr., Gerste 43 a 46 Sgr., Hafer 27 a 30 Sgr. und Erbsen 50 a 56 Sgr.

Oelsamen bei gutem Begehr, Winterrübsen 68 a 72 Sgr. bez.

Spiritus zu 8⅔ u. 8¾ Rt. bez.

Rüböl 10 Rt. bez.

Breslau, den 7. Juli. Der heutige Markt war ebenfalls so leblos, als die vorhergehenden Tage. Die zugeführten kleinen Quantitäten werden nur immer schleppend begeben. Es galt heute: weißer Weizen 50 a 62 Sgr., gelber 50 a 61 Sgr., Roggen 48 a 58 Sgr., Gerste 40 a 47 Sgr., Hafer 27 a 30 Sgr. und Erbsen 50 a 55 Sgr.

Oelsamen fest und angenehm. Winterrübsen 70 a 74 Sgr. bez.

Kleesamen ohne Geschäft.

Spiritus aber fester und willig 8⅝ Rt. zu bedingen. Inhaber halten auf 9 Rt, p. Juli und August wird auf $8\frac{11}{12}$ bis 9 Rt. gehalten.

Rüböl 10 Rt. bez.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet in Posen.

Angekommene Fremde.

Vom 9. Juli.

Busch's Lauk's Hotel. Oekonom Bier aus Schönfeld; Posthalter Lehmann aus Rogasen; die Kaufleute Kobisch und Lohmann aus Leipzig und Berenbruch aus Barmen.

Hotel de Bavière. Partikulier v. Unruh aus Hünern; Hauslehrer v. Nowicki aus Jeziorki; Bürgermeister Kant aus Pleschen; die Gutsb. Smitkowski aus Lgg und v. Garczynski aus Mechnacz.

Bazar. Die Gutsbesitzer v. Lipski aus Ludom und Bronisz aus Otoczno; Oekonom Kaminski aus Kruszewo und Tischlermeister Heine aus Berlin.

Hotel de Dresde. Kaufmann Gadebusch aus Stettin; Bürgermstr. Volkmann aus Wronke; verw. Frau Justizräthin Guderian aus Bromberg; die Gutsb. Wuchalski aus Dorotowo, v. Breza aus Jankowice und Sänger aus Zatorko.

Hotel de Paris. Die Gutsb. v. Wolszleger aus Lagiewnik, Lewandowski aus Miłosławice, Brix aus Rybitwy, v. Czapski aus Kuchary und v. Jasinski aus Witaszyce; Kaufm. Tabaczkiewicz aus Trzemeszno.

Hotel a la ville de Rome. Die Pröbste Kurowski aus Kamieniec und Breański aus Tarnowo; Gutsb. v. Baranowski aus Rojnowo.

Hotel de Vienne. Kaufmann Liebich aus Hamburg.

Goldene Gans. Wirthschafts-Inspektor Ossowiecki aus Lubin.

Hotel de Berlin. Apotheker Schmidt aus Mogilno; Handlungs-Kommis Wedell aus Gumbinnen; die Gutsb. v. Radonski aus Rudnicz und v. Mrozinski aus Chwałkowo.

Weisser Adler. Gutspächter Werner aus Landsberg a./W.; Brennerei-Pächter Geldmacher und Brauer Ramm aus Ludom.

Drei Lilien. Die Partik. v. Rottkowski aus Dzieçmierowo und v. Zalewski aus Samter; Orgelbauer Seidel aus Schroda.

Eichenkranz. Administrator Fassong aus Czayeze.

Eichener Born. Rabbiner Eiger aus Warschau; die Kaufleute Sommerfeld aus Nekla und Paszkiewicz aus Graboszewo.
Hotel zur Krone. Die Kaufl. Goldschmidt aus Kosten und Lindenstädt aus Stettin.
Breslauer Gasthof. Musikus Głowacki aus Grätz.
Privat-Logis. Lieutenant im 5. Jäger-Bataillon v. Weller aus Görlitz, l. Wilhelmsstr. Nr. 15; Cand. phil. v. Zaborowski aus Lubasz, l. Markt Nr. 75; Gutsb. Knappe aus Trabinek, l. St. Martin Nr. 54; Apotheker Hausleutner aus Rawicz, l. Lindenstr. Nr. 4; Eigenthümerin Frau Duchateau aus Courbevoie, l. Ritterstr. Nr. 5; Kaufmann Kayser aus Mikoslaw, l. Büttelstr. Nr. 9; Handelsm. Töplitz aus Lissa, l. Judenstr. Nr. 30.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag den 11. Juli c. werden predigen:
Ev. Kreuzkirche. Vorm.: Herr Pred. Friedrich. — Nachm.: Herr Ober-Pred. Hertwig.
Ev. Petrikirche. Vorm.: Herr Cons.-Rath Dr. Siedler. — Nachm. 3 Uhr: Herr Diakonus Wenzel.
Garnisonkirche. Vorm.: Herr Div.-Pred. Simon. — Nachm. 4 U.: Herr Cons.-Rath Cranz.
Christkathol. Gem. Vor- u. Nachm.: Herr Pred. Post.
In den Parochieen der genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 2. bis 8. Juli 1852:
Geboren: 4 männl. 5 weibl. Geschlechts
Gestorben: 10 männl., 7 weibl. Geschlechts.
Getraut: 2 Paar.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Sommer-Theater im Odeum.

Sonnabend den 10. Juli. **Von Sieben die Häßlichste.** Lustspiel in 4 Akten von Louis Angely. — Kassenöffnung 5 Uhr. Anfang 6 Uhr. Von 5½ Uhr an Konzert.

Im Stadt-Theater: Polnische Vorstellung.
E. Vogt.

Bei seiner Zurückreise nach Danzig ruft allen seinen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl zu Jean Conrad.

So eben ist erschienen und in den Buchhandlungen von **E. S. Mittler, Gebr. Scherk** und **J. J. Heine** in Posen zu haben:

Hand-Buch
des gesammten
Landwirthschaftlichen Bauwesens,
mit Einschluß der
Gebäude für landwirthschaftliche Gewerbe,
für praktische Landleute und Baumeister,
Unter Mitwirkung eines Landwirths,
des Königl. Preuß. Landes-Oekonomieraths, Ritter rc.
A. P. Thaer zu Möglin,
und mit Benutzung bezüglicher Stellen aus hinterlassenen, bisher noch nicht gedruckten Schriften des verewigten Staatsraths **Thaer,**
bearbeitet von
Friedrich Engel,
Verfasser des Werkes „Der Kalksand-Pisébau.“
Mit einem
einleitenden Vorworte von **A. P. Thaer.**
Ersten Bandes erste Abtheilung. Mit 7 lithographirten Tafeln. **Preis 1 Rthlr. 7½ Sgr.**

Für Reisende ins Schlesische Gebirge und in die Schlesischen Bäder.

Im Verlage von Joh. Urban Kern in Breslau sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Posen bei **Gebr. Scherk**, Markt Nr. 77., vis-à-vis der Hauptwache, zu haben:

Der Sudeten-Führer. Taschenbuch für Reisende. Von Jul. Krebs. Carton. mit Karte 27½ Sgr. — Dasselbe mit Karte und 11 Ansichten in Stahlstich. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Erinnerung an das Riesengebirge. 9 Ansichten in Stahlstich. Nebst Sagen von Rübezahl rc. Cart. 12½ Sgr.

Karte des Riesengebirges für Reisende. In Etui, 5 Sgr.

Bekanntmachung.

Von Seiten der unterzeichneten Behörde sollen in Termino den 26. d. Mts. Vormittags 10 Uhr 173 Centner alte Akten und Klassensteuer-Listen, Behufs des Einstampfens in einer Papiermühle, so wie 7 Centner alte Drucksachen zum beliebigen Gebrauch, im Wege der öffentlichen Licitation gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden.

Indem Kauflustige zu diesem Termine eingeladen werden, wird bemerkt, daß sich dieselben im Königlichen Regierungs-Gebäude bei dem Regierungs-Secretair **Holtzsch** zu melden haben.

Posen, den 3. Juli 1852.

Königliche Regierung.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Wreschen.

Das im Kreise Wreschen, Regierungs-Bezirk Posen, belegene adelige Gut Neudorf podgórne, abgeschätzt auf 25,961 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. Oktober 1852 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Wirthschafts-Direktor Friedrich Wilhelm Livonius, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

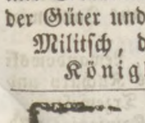
Wreschen, den 17. März 1852.

Ausschließung der Gütergemeinschaft.

Nach §. 2. des zwischen dem Königlichen Lieutenant im 6. Infanterie-Regiment, Herrn Rudolph Freiherrn von Wechmar zu Posen und Fräulein Clara v. Koszutska in Groß-Wczuntszawe in Schlesien am 28. Juni 1852 geschlossenen Ehe- und Erbvertrages haben dieselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Militsch, den 6. Juli 1852.

Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.



Stargard-Posener Eisenbahn.

Die Eigner folgender, nach Vorschrift der §§. 8. und 9. des Nachtrages zu dem Statute der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft für das Jahr 1851, Behufs der Amortisation ausgelooseten 277 Stück Stargard-Posener Aktien:

7. 494. 708. 938. 1145. 1176. 1182.
1217. 1398. 1536. 1551. 1596. 1693.
1753. 1875. 2045. 2098. 2306. 2447.
2537. 2627. 2712. 3167. 3275. 3682.
3878. 3926. 4094. 4115. 4523. 4594.
4633. 4828. 5022. 5237. 5306. 5317.
5372. 5419. 5540. 5709. 5710. 6118.
6143. 6256. 6269. 6284. 6468. 6542.
6555. 6595. 6832. 6851. 7223. 7289.
7422. 7426. 7658. 8245. 8325. 8378.
8423. 8441. 8702. 8708. 9253. 10094.
10783. 10913. 11080. 11156. 11183.
11327. 11938. 12049. 12264. 12278.
12354. 12851. 13458. 13753. 13881.
14227. 14406. 14508. 14875. 15117.
15125. 15748. 16022. 16442. 16706.
16920. 16927. 17064. 17223. 17504.
17691. 18558. 18844. 19282. 19466.
19687. 19802. 19972. 20137. 20180.
20375. 20574. 20650. 20673. 20734.
20876. 20896. 20937. 21725. 21753.
22070. 22571. 22842. 23124. 23478.
23748. 24104. 24202. 24223. 24288.
24395. 24896. 24930. 25514. 26100.
26207. 26446. 26744. 26840. 26978.
27036. 27438. 27717. 27922. 27936.
28143. 28201. 28207. 28210. 28400.
28648. 28862. 28876. 28985. 29575.
29690. 29859. 29874. 29964. 30068.
30196. 30245. 30584. 30714. 30846.
31083. 31383. 31753. 31997. 32146.
32178. 32203. 32230. 32243. 32246.
32270. 32401. 32590. 32674. 32727.
32753. 32836. 33149. 33155. 33191.
33394. 33472. 33495. 33950. 34136.
34316. 34600. 34716. 34893. 34924.
35583. 35600. 36094. 36312. 36342.
36344. 36448. 37032. 37037. 37360.
37528. 38039. 38042. 38110. 38226.
39044. 39219. 39499. 39549. 39909.
39926. 40032. 40053. 40058. 40180.
40347. 40504. 40515. 40589. 40696.
40792. 41011. 41061. 41077. 41096.
41133. 41439. 41557. 41629. 42425.
42444. 42455. 42928. 43139. 43194.
43205. 43218. 43259. 43328. 43356.
44309. 44418. 44620. 44636. 44739.
44786. 44844. 44876. 44909. 45007.
45199. 45624. 45959. 46976. 46984.
47109. 47174. 47391. 47536. 47664.
47983. 48015. 48044. 48298. 48819.
48823. 48847. 48897. 48926. 49326.
49348. 49415. 49452. 49517. 49570.

werden hierdurch aufgefordert, diese mit den nach dem 2. Januar 1853 fällig werdenden Dividenden-Scheinen Nr. 9.—12. vom 15. Dezember c. ab bei der hiesigen Königl. Regierungs-Hauptkasse gegen Empfang des Aktien-Nennwerthes à 100 Rthlr. einzureichen.

Für die hierbei etwa nicht abgelieferten Dividenden-Scheine von Nr. 9. an wird ein entsprechender Betrag vom Aktien-Kapitale abgezogen und zurückbehalten werden.

Die noch nicht realisirten Dividenden-Scheine bis Nr. 8. incl. löst unsere Hauptkasse ein.

Wir verweisen wegen der nachtheiligen Folgen nicht rechtzeitiger Einreichung der ausgelooseten Aktien auf §. 9. des Statut-Nachtrages, welcher zugleich bestimmt, daß der Inhaber der gezogenen Aktie für den darin verschriebenen Kapitals-Antheil mit dem Ablaufe dieses Jahres aus der Gesellschaft scheidet und von diesem Zeitpunkte an seine bezüglichen Rechte auf den Staat übergehen.

Gleichzeitig fordern wir mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen, resp. die des früheren Direktorii vom 1. Juli 1849, 1850 und 1851, die Eigner der folgenden, bisher nicht eingereichten Aktien:

Nr. 580. und Nr. 35865.
(ausgelooset am 1. Juli 1849),
Nr. 1428. 5373. 6185. 11316. 13320. 14519.
18517. 21537. 23319. 28760. 33655.
35373. 37642. 47912.
(ausgelooset am 1. Juli 1850),
Nr. 3128. 5036. 7996. 10047. 10854. 12397.
12401. 13366. 17529. 17703. 18009.
21870. 24004. 24005. 24624. 27521.
27781. 28994. 31282. 31570. 32548.
37713. 44281. 45551. 46723. 49118.
49141.
(ausgelooset am 1. Juli 1851),

erneuert auf, dieselben bei der Königlichen Regierungs-Hauptkasse zu Stettin einzulösen.

Stettin, den 1. Juli 1852.

Königliche Eisenbahn-Direktion.
E. Hoffmann. v. Duering.

Pferde-Verkauf.

Donnerstag den 15. d. Mts. Vormittags 9 Uhr werden auf dem Wilhelmsplatz hierselbst circa 25 Stück zur Ausrangirung kommende Dienstpferde des Königlichen 7. Husaren-Regiments gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Posen, den 8. Juli 1852.

Das Kommando des Königl. 7. Husaren-Regiments.

Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung:
1) der im Gemeinde-Fleischscharren-Gebäude befindlichen 17 Fleischbänke im Ganzen oder im Einzelnen, so wie
2) des Gemeinde-Bauplatzes Nr. 132. Teichgasse und des darauf befindlichen sogen. Spritzenhäuschens, zu einer Niederlage geeignet,

haben wir einen Termin auf
Dienstag den 13. Juli d. J. Nachm. 4 Uhr,
in unserm Sitzungszimmer anberaumt.

Zu diesem Termine laden wir alle Pachtlustigen mit dem Bemerken ein:
daß die Pachtbedingungen zu jeder Zeit in unserem Geschäftsbureau eingesehen werden können.

Posen, den 6. Juli 1852.

Der Synagogen-Verwaltungs-Vorstand.

Das Grundstück kleine Ritterstraße Nr. 11. ist aus freier Hand, jedoch ohne Einmischung eines Dritten, sofort zu verkaufen oder auch von Michaeli im Ganzen zu vermiethen. Das Nähere beim Eigenthümer.
A. Kunkel,
Wasserstraße Nr. 31.

Sofort ist auf ein Jahr oder auch auf längere Zeit zu verpachten die Sommerfischerei auf den zum Vorwerke **Zbęchy,** Kostener Kreises, gehörigen beiden Seen von 490 Morgen 94 □Ruthen. Die Pachtbedingungen theilt mit **Ramcke,** Breslauerstraße Nr. 20. eine Treppe hoch.

Im Dorfe **Pyszczyn,** ¼ Meile von Gnesen, ist eine Bauernwirthschaft von 180 Morgen II. und III. Klasse Ackerboden, incl. 14 Morgen Wiesen, aus freier Hand zu verkaufen. Die Gebäude sind ganz gut und complett.
Johann Häusler, Besitzer in Pyszczyn.

Für Rechnung eines fremden Hauses soll eine große Quantität gut abgelagerter

echt importirter Hamburger und Bremer Cigarren

zu einem sehr billigen Preise innerhalb 8 Tagen verkauft werden. Die Cigarren liegen in meinem Geschäfts-Lokale zur Ansicht vor und wird Abnehmern von mehreren mille trotz des schon so billig gestellten Preises noch ein angemessener Rabatt bewilligt.

Heinrich Marcuse,
Breitestraße Nr. 13.

Evang. Verein d. Gust.-Ad.-Stiftung.

Seit der Prov.-Versammlung vom 29. Juni c. sind ferner eingegangen: 1) von Herrn L. O. 10 Sgr., 2) durch O.-Pred. N. von N. N. 15 Sgr., 3) von Hrn. Dr. Sarg 15 Sgr., 4) von 3 Freundinnen des G.-Ad.-Vereins 1 Rthlr. 20 Sgr., 5) von Hrn. Ob.-Postdirektor Espagne 5 Rthlr., 6) von Hrn. Traug. Schultz 15 Sgr., 7) von Herrn Med.-Rath Dr. Suttinger 1 Rthlr., 8) von Herrn Kaufmann Graßmann 1 Rthlr. — Summa 10 Rthlr. 15 Sgr. (Fortsetzung folgt.)

Zur Empfangnahme fernerer Gaben ist auch die Expedition dieser Zeitung bereit.

Echtes Carlsbader-Sprudel-Salz

in Original-Kästen von ½ Pfd. Wiener Gewicht à 1 Thaler, ist in Posen zu haben in der
J. J. Heine'schen Buchhandlung,
Markt Nr. 85.

Grüne Pomeranzen à 1 Sgr. pro Stück offerirt
Michaelis Peiser, Breslauerstr. 7.

Gute **Berliner** und **Leipziger Kamaschen-Stiefeln** für Damen, Mädchen und Kinder offerirt **H. Salz,** Neuestraße 70.

Eine gewandte Putzarbeiterin findet zum 1 Oktober c. in einer mittleren Provinzialstadt ein Engagement, mit dem ein Jahrgehalt von 70—80 Rtlr. nebst freier Station verbunden ist. Meldungen sind brieflich bei der Expedition der Posener Zeitung unter Chiffre B. G. abzugeben.

Hildebrand's Garten.

Heute Sonnabend d. 10. Juli
Concert à la Gung'l
unter Leitung des Herrn Scholz. Entrée 2½ Sgr. Familie 5 Sgr. Anfang 6 Uhr. **Hildebrand.**

Heute Sonnabend den 10. d. M. auf der Esplanade am Rochus-Fort: Enten-Ausschieben, und zum Abendbrod Entenbraten und Gurkensalat, wozu ganz ergebenst einladet
Robert Krätschmann.

Sonnabend den 10. Juli zum Abendessen Entenbraten bei A. Kuttner, kl. Gerberstraße.

Posener Markt-Bericht vom 9. Juli.

	Von Thlr.	Von Sgr.	Von Pf.	Bis Thlr.	Bis Sgr.	Bis Pf.
Weizen, d. Schfl. z. 16 Mtz.	1	23	4	2	2	2
Roggen dito	1	12	2	1	18	10
Gerste dito	1	10	—	1	14	6
Hafer dito	—	26	8	1	1	2
Buchweizen dito	1	10	—	1	14	6
Erbsen dito	1	25	6	2	—	—
Kartoffeln dito	—	25	—	1	—	—
Heu, d. Ctr. z. 110 Pfd.	—	25	—	1	—	—
Stroh, d. Sch. z. 1200 Pfd.	4	10	—	5	10	—
Butter, ein Fass zu 8 Pfd.	1	15	—	1	20	—

Marktpreis für Spiritus vom 9. Juli. — (Nicht amtlich.) Pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles 17⅓ — 18 Rthlr.

COURS-BERICHT.

Berlin, den 8. Juli 1852.

Preussische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Freiwillige Staats-Anleihe	5	—	103
Staats-Anleihe von 1850	4½	—	103⅞
dito von 1852	4½	—	103⅞
Staats-Schuld-Scheine	3½	—	92½
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	124¼	124¼
Kur- u. Neumärkische Schuldv.	3½	91	91
Berliner Stadt-Obligationen	5	—	104
dito dito	3½	—	91½
Kur- u. Neumärk. Pfandbriefe	3½	—	100
Ostpreussische dito	3½	—	95½
Pommersche dito	3½	—	98¾
Posensche dito	4	—	105
dito neue dito	3½	—	96¾
Westpreussische dito	3½	95½	95½
Schlesische dito	3½	—	98
Posensche Rentenbriefe	4	—	100¾
Pr. Bank-Anth.	4	105¼	105¼
Cassen-Vereins-Bank-Aktien	—	—	106¾
Friedrichsd'or	—	—	110⅞
Louisd'or	—	—	110⅞

Ausländische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Russisch-Englische Anleihe	5	—	118
dito dito dito	4½	104½	104½
dito 2—5 (Stgl.)	4	—	96½
dito P. Schatz obl.	4	—	90¼
Polnische neue Pfandbriefe	4	—	97¼
dito 500 Fl. L.	4	—	90¾
dito 300 Fl.-L.	—	—	153
dito A. 300 ff.	5	—	97½
dito B. 200 fl.	—	—	22
Kurhessische 40 Rthlr.	—	—	34¾
Badensche 35 Fl.	—	—	22¼
Lübecker St.-Anleihe	4½	—	—

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Brief.	Geld.
Aachen-Düsseldorfer	4	90½	90¼
Bergisch-Märkische	4	—	55½
Berlin-Anhaltische	4	—	131¼
dito dito Prior.	4	—	100¼
Berlin-Hamburger	4	105	—
dito dito Prior.	4½	—	104
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	—	84½
dito Prior. A. B.	4	—	100¼
dito Prior. L. C.	5	—	102¾
dito Prior. L. D.	4½	—	101¾
Berlin-Stettiner	4	—	143¾
dito dito Prior.	4½	—	103¾
Breslau-Freiburger Prior. 1851	4	—	96⅝
Cöln-Mindener	3½	—	112⅝
dito dito Prior.	4½	—	103¾
dito dito II. Em.	5	104⅞	104⅞
Krakau Oberschlesische	4	—	88½
Düsseldorf-Elberfelder	4	—	94
Kiel-Altonaer	4	106	—
Magdeburg-Halberstädter	4	160	160
dito Wittenberger	4	60	—
dito dito Prior.	5	—	104½
Niederschlesisch-Märkische	3½	100	—
dito dito Prior.	4	—	100½
dito dito Prior.	4½	—	103¼
dito Prior. III. Ser.	4	103¼	103¼
dito Prior. IV. Ser.	5	—	104¾
Nordbahn (Fr.-Wilh.)	4	—	47
dito Prior.	5	—	102
Oberschlesische Litt. A.	3½	—	168
dito Litt. B.	3½	—	145½
Prinz Wilhelms (St.-V.)	4	—	44½
Rheinische	4	—	83¾
dito (St.) Prior.	4	94	—
Ruhrort-Crefelder	3½	90	90
Stargard-Posener	3½	—	92
Thüringer	4	—	91½
dito Prior.	4½	—	103½
Wilhelms-Bahn	4	193	—

Verkaufs-Ordres in Mecklenburger und Rheinischen Eisenbahn-Aktien wirkten ungünstig auf die Börse und die meisten Effekten stellten sich mehr oder weniger niedriger.